

## Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Außenhandels

### Beschlussfassung der Grundumlage 2023

#### 1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf des Landesgremiums  
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten des Landesgremiums des Außenhandels (Förderungen für Mitgliedsbetriebe zum Thema Onlineauftritt, Weiterbildungen und Messeauftritte sowie eine Kooperation mit dem ICS beim Exporttag 2023 und zusätzliche Medienkooperationen) sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landesgremiums, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 113.000,--.
- Mitgliederentwicklung  
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 3 gestiegen. Es ist im Jahr 2023 mit einer ähnlichen Entwicklung bei den Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage  
Es ist im kommenden Jahr mit einer leicht steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage  
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 27.830,-- festgesetzt.

#### 2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Außenhandels möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 307

Organisat LG

FV Name Außenhandel

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

21.09.2022

307	LG Außenhandel	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li></ul> Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 148,00  € 74,00
-----	----------------	--	-------------------------

02.09.2022

Datum (TT.MM.JJJJ)

  
Antragsteller - Obmann KommR Manfred Kainz